

Wirtschaftsrecht

Bachelor of Laws

www.iwr.uni-erlangen.de

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht wird an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Das Studium ist als juristisches Studium konzipiert und mit wirtschaftswissenschaftlichen Fächern angereichert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsrecht stehen. Dabei beträgt das Verhältnis von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften etwa 2 zu 1. Das Studium ist auf sechs Semester angelegt. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Pro Jahr stehen etwa 50 Plätze für Studienanfänger zur Verfügung.

Ziel des Studiums/Berufsmöglichkeiten

Mit dem Studiengang "Wirtschaftsrecht" beabsichtigt die FAU Erlangen-Nürnberg den gewandelten Erfordernissen gerecht zu werden, die die moderne Wirtschaft an Juristen stellt. Gerade im Wirtschaftsleben zeigt sich, dass Juristen neben den rechtlichen auch vertiefte Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und Fremdsprachenkenntnisse besitzen müssen. Es besteht bereits heute ein hoher Bedarf an ausgebildeten Wirtschaftsjuristen, der auch in Zukunft nicht nachlassen wird. Insgesamt wird der Trend zur Spezialisierung sich verstärken, so dass die Studierenden mit diesem Studiengang effektiv auf ihre künftigen Aufgaben in der Wirtschaft vorbereitet werden. Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist sehr breit gefächert, so dass die Einsatzgebiete und Tätigkeitsfelder für Absolventen stark variieren können.

Das Wirtschaftsleben bildet mittlerweile wahrscheinlich den Bereich, in dem rechtliche Regulierungen am wichtigsten sind und in dem auch die meisten Juristinnen und Juristen tätig werden. Die Struktur der dort tätigen Berufsgruppen ist gleichwohl nach wie vor im Wesentlichen von Spezialistinnen und Spezialisten (Wirtschaftswissenschaftlern oder Juristen) geprägt, welche mitunter Schwierigkeiten haben, sich in die Materie des jeweils anderen hineinzudenken, um sinnvoll miteinander zu kommunizieren. Ungeachtet der unbestrittenen Wichtigkeit solcher Spezialistinnen und Spezialisten erscheint es daher sinnvoll, wirtschaftlich und wirtschaftsrechtlich gleichermaßen gut ausgebildete Personen gerade an bestimmten Schnittstellen einsetzen zu können, in denen eine nicht ganz so weitreichende Spezialisierung erforderlich ist, wohl aber Kenntnisse, die über die wirtschaftlich gebildeten Juristinnen und Juristen bzw. umgekehrt die juristisch gebildeten Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hinaus gehen. Derartige Schnittstellen können einerseits in größeren Unternehmen und Beratungsfirmen zu besetzen sein; ein Bedarf für entsprechende „Allrounder“ (ggf. auch ohne zu spezialisierte Kenntnisse in beiden Gebieten) kann sich aber auch gerade in kleineren oder mittleren Unternehmen ergeben. Wirtschaftsjuristen werden überwiegend in Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungen, Finanz-, Vertriebs-, Beschaffungs- und Personalabteilungen oder auch in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen eingesetzt werden. Weitere Berufsfelder können sich in Banken, Unternehmensberatungen, Versicherungen und Finanzdienstleistern, Wirtschaftsverbänden und -kammern, Immobiliengesellschaften, Öffentlichen Verwaltungen oder im Schiedsgerichtswesen (Mediation), Rechtsabteilungen von Unternehmen und auch in Kanzleien ergeben.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht möchte einerseits diesen Bedarf bedienen, andererseits jedoch den Studierenden gute Anschlussmöglichkeiten bieten, wenn sie im Laufe ihres Studiums doch Gefallen an einer Spezialisierung in die eine oder andere Richtung finden. Aufbauend auf dem bewährten Konzept des früheren Diplomstudiengangs „Internationales Wirtschaftsrecht“ werden daher wichtige Grundlagen in beiden Fachgebieten (Wirtschaftswissenschaften und Recht) gelegt, die später eine Spezialisierung bzw. ein Einarbeiten in neue Fragestellungen gut ermöglichen. Durch die unterschiedlich gestaltbaren Vertiefungen ist dabei in begrenztem Umfang eine erste Teilspezialisierung – stärker wirtschaftlich oder stärker juristisch ausgerichtet – bereits im Studium möglich.

Eine weite Anschlussfähigkeit wird durch das sogenannte **doppelte Y-Modell** ermöglicht, nach dem die Absolventinnen und Absolventen nicht nur nach dem Abschluss des Bachelor-Studiums bereits ins Berufsleben eintreten, sondern auf dieses Studium auch verschiedene vertiefende Studienprogramme anschließen können. Es besteht sowohl die Möglichkeit sich im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich weiter ausbilden zu lassen als auch im rechtlichen Bereich. Wird die Ausbildung auf den Bachelor-Abschluss beschränkt, ist sie kürzer und schlanker; wird sie etwa durch anschließendes Studium der Rechtswissenschaften bis zum Volljuristen fortgeführt, bietet sie einen gegenüber den Angeboten der meisten anderen Fakultäten deutlich verbesserten Spezialisierungsgrad. Im Vergleich zu wirtschaftsrechtlichen Studiengängen an den Fachhochschulen handelt es sich um eine **wissenschaftlich vertiefte Ausbildung**, die auch nach dem Bachelor-Abschluss Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, insbesondere aber auch für die Fortführung der Ausbildung (doppeltes Y-Modell) eine gute Basis liefert.

Studienabschluss

Mit bestandener Bachelorprüfung besteht die Möglichkeit unmittelbar in der Wirtschaftspraxis tätig zu werden. Daneben kann die universitäre Ausbildung fortgesetzt werden. Angeboten werden verschiedene Masterstudiengänge (im Bereich Steuer- und Prüfungswesen wie bspw. der Master Finance, Auditing, Controlling, Taxation) oder die Möglichkeit zur Fortsetzung der Ausbildung zum Volljuristen. Grundsätzlich ist mit dem Studium Wirtschaftsrecht ein erleichterter Übergang in den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft möglich, der ohne große Zeitverluste nicht nur vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse der späteren Juristinnen und Juristen gewährleistet, sondern diese auch durch einen eigenen Bachelor-Titel aussgestärkt belegt.

Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für Prüfungen und die Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester. Gedankliche Grundlage des Studienablaufs ist das oben genannte Y-Modell. Das Studium ist zu **Beginn** im Zivilrecht deckungsgleich mit dem Grundstudium der Juristen. Daneben umfasst es grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Hinzu kommt ein obligatorischer Sprachunterricht in Englisch.

Im **weiteren Verlauf** stehen die Wirtschaftswissenschaften und die spezifisch wirtschaftsrechtlichen Fächer im Vordergrund. Den Studenten werden Rechtsgebiete vermittelt, die heute in Unternehmen als maßgeblich gelten. Aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind folgende Fächer von Bedeutung: Jahresabschluss; Investition und Finanzierung; Unternehmensbesteuerung; Makroökonomie; Mikroökonomie.

Aus dem Bereich der Rechtswissenschaften sind z.B. folgende Fächer in das Studium einbezogen: Gesellschafts-, Insolvenz- sowie Arbeitsrecht, Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht, Sachenrecht, Europarecht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht, Kapitalmarktrecht und Kartellrecht. Im Verlauf des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit ihr Wissen in Vertiefungen weiter auszubauen. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass im Vertiefungsbereich insgesamt 25 ECTS (incl. Bachelor-Arbeit) aus den im Modulhandbuch näher beschriebenen Vertiefungen gewählt werden. Dies bietet die Möglichkeit, bereits während des BA-Studiums eine gewisse Teilspezialisierung vorzunehmen. Insbesondere kann die Wahl der Vertiefungen auch mit Blick auf die Anschlussmöglichkeiten nach dem Bachelor-Studium erfolgen.

Diesem Anforderungsprofil entsprechend werden zunächst sowohl grundlegende Inhalte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (mit einem Schwerpunkt auf Grundlagen wie Statistik und Mathematik sowie auf der Betriebswirtschaftslehre, etwa Buchführung, Jahresabschluss, Kostenrechnung, Finanzierung) als auch aus demjenigen der Rechtswissenschaft (mit einem Schwerpunkt auf dem Zivilrecht und dem (privaten) Wirtschaftsrecht (insbesondere Handels- und Gesellschaftsrecht) vermittelt. Prägend für den Studiengang ist dabei, dass die entsprechenden Veranstaltungen nicht „abgespeckte“ Vorlesungen für Wirtschaftsjuristen sind, sondern die Vorlesungen, welche auch die jeweiligen Hauptfachstudierenden besuchen, so dass in diesen grundlegenden Bereichen mit Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern wie auch mit Juristinnen und Juristen „auf Augenhöhe“ kommuniziert werden kann. Das gilt auch für die ergänzenden Veranstaltungen aus der Volkswirtschaftslehre und aus dem Öffentlichen Recht, welche die Grundlage für spätere Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb des Studiums, aber auch für eine erleichterte Einarbeitung in neue Gebiete innerhalb der beruflichen Tätigkeit bilden sollen.

Der Vertiefungsbereich in der 2. Studienhälfte ist durch große Flexibilität gekennzeichnet, indem zum einen die Schwerpunkte – je nach Interesse – stärker bei den Wirtschaftswissenschaften oder stärker in der Rechtswissenschaft gesetzt werden kann und zum anderen innerhalb dieser Felder Wahlfreiheit aus dem umfangreichen Angebot der beiden Fachbereiche besteht.

Veranstaltungen

In der ersten Semesterwoche findet für die Studienanfänger eine einmalige Einführungsveranstaltung statt, deren Termin rechtzeitig bekannt gegeben wird (z. B. IBZ-Merkblatt "Einführungsveranstaltungen"/Homepage des Studiengangs). In dieser Veranstaltung sollen die Studienanfänger mit den Gepflogenheiten des Studiums vertraut gemacht werden. Ansonsten finden für die Studierenden des Studienganges „Wirtschaftsrecht“ grundsätzlich keine gesonderten Veranstaltungen statt; besucht werden die deckungsgleichen Veranstaltungen der Juristen und Wirtschaftswissenschaftler. Die juristischen Veranstaltungen in **Erlangen** finden in der Regel im Auditorium Maximum (Bismarckstr. 1), im Kollegienhaus (Universitätsstr. 15) oder in einem der Seminarräume des Juridicums (Schillerstr. 1) statt. Die

wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen finden dagegen regelmäßig in **Nürnberg** (Lange Gasse 20) statt. Die Lehrveranstaltungen werden frühzeitig im Vorlesungsverzeichnis unter www.vorlesungsverzeichnis.uni-erlangen.de angekündigt.

Die **Vorlesung** ist die Grundform der Lehrveranstaltung und die Hauptform der Stoffvermittlung. Vor einem großen Teilnehmerkreis wird in der Vorlesung ein Rechtsgebiet oder ein Themenkreis behandelt. Begleitend zu einer Vorlesung wird in **Übungen**, die in kleinen, parallelen Gruppen abgehalten werden, der Vorlesungsstoff vertieft und die Arbeitsweise eingeübt. In **Seminaren** werden spezielle Themen in kleinen Gruppen unter Leitung eines Hochschullehrers erarbeitet. Dabei hat jeder Teilnehmer ein Referat über sein Thema zu fertigen und vorzutragen. Hierbei werden auch Rhetorikfähigkeiten und Verhandlungsmanagement vermittelt. Das **Modulhandbuch** (<http://www.iwr.fau.de/studium/bachelor/modulhandbuch.shtml>) enthält Beschreibungen und Erläuterungen zu den im Studienplan der Prüfungsordnung vorgesehenen Modulen. Aus den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, welche Veranstaltungen im Einzelnen Bestandteil des Moduls sind (ein Modul kann aus einer, aber auch aus mehreren Veranstaltungen bestehen).

Bewerbung

Bewerbung und Vergabe der Plätze erfolgen zentral über die Universität. Informationen zum Bewerbungsverfahren unter: www.fau.de/studieninteressierte

Ansprechpartner/Kontakt

Studienbetreuer Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Wolfram Scheffler

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Steuerlehre

Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg

wolfram.scheffler@steuerlehre.com

Allgemeine Studienberatung für Wirtschaftsrecht

Dr. Bianca Distler, Schlossplatz 3, Zimmer 1.023,

91054 Erlangen, Tel. 09131/8524826, bianca.distler@fau.de

Für Fragen wie zu Einschreibung, Zulassung und NC-Regelungen steht Ihnen auch das IBZ, Tel. 09131-8523333 oder -8524444 oder ibz@fau.de zur Verfügung. Sollten nach der Lektüre noch Fragen inhaltlicher Art bestehen, können diese an die Studienfachberatung gerichtet werden.

Serviceeinheit "Lehre und Studienberatung"

Fachbereich Rechtswissenschaft

Frau Katharina Waibl, katharina.waibl@fau.de

Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften in Nürnberg (für Wirtschaftsrecht zuständig)

Mo-Do 09.00 – 11.00 Uhr, Di zusätzlich 13.00-16.00 Uhr
Fr geschlossen.

Frau Nadja Hirsch, nadja.hirsch@fau.de

Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg

Raum: 02.215, Telefon: 0911/ 5302 652

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Klaus-Ulrich Schmolke

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und

Wirtschaftsrecht

Schillerstrasse 1

91054 Erlangen

S:\Abt-L1L3\Infos_ReWi\ FB_WiWi\WiRe_online.doc Stand: BD 08/2015

